

Unselbständiger Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Mag.^a Andrea Kuntzl,**Genossinnen und Genossen****betreffend Vorlage eines Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes für die Studienjahre 2019/2020**

eingbracht im Zuge der Debatte um den Antrag 278/A(E) der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen betreffend Akkreditierung und Audit von Studiengängen an Fachhochschulen *TOP 20*

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung eines neuen Studienganges durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist die entsprechende finanzielle Bedeckung und Planung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zeitliche Problemstellungen ergaben sich in der Vergangenheit meist dadurch, dass die Finanzierungszusagen des Bundes erst sehr spät erfolgt sind. Erst danach sind Bedarfs- und Akzeptanzstudien für neue Studiengänge durch die Fachhochschulen und die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der AQ Austria möglich. Daher erscheint als Hauptgrund für die Verzögerungen bei der Schaffung neuer Fachhochschulgänge der fehlende Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan und die damit verbundene Planungsunsicherheit.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, ehestmöglich einen Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan für die Studienjahre ab 2019/2020 vorzulegen, um so einen raschen Ausbau des FH-Studienangebotes zu gewährleisten.“

